

# Stadt Seeland

Die Bürgermeisterin



Stadt Seeland, Ortsteil Nachterstedt, Lindenstraße 1, 06469 Seeland

Bearbeiter(in):

Zimmer-Nr.:

Durchwahl

034741 932 -

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

la-li

07.03.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

**Montag, dem 28.03.2022**

findet die

**22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Ortschaftsrates Gatersleben**

statt.

Beginn

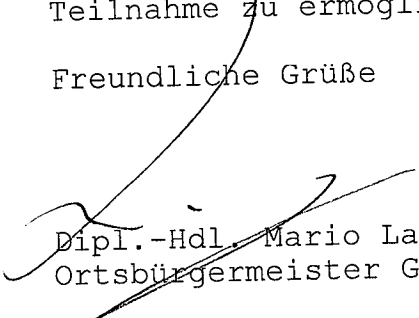
**18:00 Uhr**

Ort

**Bürgerhaus, OT Gatersleben, Lange Straße 50,  
06466 Seeland**

Zu dieser Beratung lade ich Sie herzlich ein und bitte, die Teilnahme zu ermöglichen.

Freundliche Grüße

  
Dipl.-Hdl. Mario Lange  
Ortsbürgermeister Gatersleben

### Anlagen

Tagesordnung

Beschlussempfehlungen der letzten Sitzung

Beschlussvorlagen einschließlich Anlagen

## Tagesordnung

des Ortschaftsrates Gatersleben am Montag, dem 28.03.2022 um 18:00  
Uhr im Bürgerhaus, OT Gatersleben, Lange Straße 50, 06466 Seeland

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von neuen Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Teile der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates
- 5.1 - 20. (Sitzung) Abstimmung im schriftlichen Verfahren vom 24.01.2022
- 5.2 - 21. Sitzung vom 07.02.2022
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 7 Informationen zur Wiederherstellung der Brücke über den Mühlgraben Bahnhofstraße OT Gatersleben
- 8 Anhörung - Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 bis 2030 BV/427/2022
- 9 Anhörung - Haushaltssatzung der Stadt Seeland für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan BV/428/2022
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Abstimmung über die Niederschrift der  
21. Sitzung des Ortschaftsrates vom  
07.02.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- 13 Anhörung - Liegenschaftsangelegenheiten- BV/320/2021  
OT Gatersleben, Darwinstr. 1
- 14 Anhörung - Liegenschaften - BV/322/2021  
OT Gatersleben, Verkauf Grundstück  
Vor den Neuen Häusern 7
- 15 Anhörung - Liegenschaftsangelegenheiten, BV/358/2021  
OT Gatersleben - Verkauf Fläche  
Stobenanger
- 16 Anhörung - Liegenschaftsangelegenheiten BV/419/2022  
OT Gatersleben - Einräumung eines  
Wegerechts zugunsten des Käufers der  
Schmiedestr. 1 a
- 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 18 Schließung des nicht öffentlichen Teils  
der Sitzung und der Sitzung selbst

**Beschlussempfehlungen der 21. Sitzung des Ortschaftsrates  
Gatersleben vom 07.02.2022 - öffentlich**

---

**BV/405/2021**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden  
Beschluss einschließlich folgenden Zusatzes**

- die Änderung von 50 Hektar auf 15 Hektar - beginnend  
Flur 17, ab Flurstück 11 vorzunehmen für die gewerbliche  
Nutzung**

**im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 mit der Bezeichnung „Solarpark Novelis Nachterstedt“.

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen der Gemarkung Gatersleben von 15 ha, ~~Flur 16, Flurstücke 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, und Flur 17, ab Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.~~ Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Das Satzungsgebiet wird begrenzt im Norden durch die Bahnlinie, im Süden durch den Habbendorfer Feldweg, ~~im Osten durch die Ortsumgebung K 1368 und im Westen durch Ackerflächen.~~

Beiliegender Übersichtsplan (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 und Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Ja-Stimmen**

**2 Stimmenthaltungen**

***einstimmig geänderte Beschlussempfehlung***

## Beschlussvorlage

**BV/427/2022**

**Verfasser:** Erik Fonfara  
**Amt:** Amt 3 - Finanzen  
**Bearbeiter:** Erik Fonfara

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ortschaftsrat Friedrichsaue	30.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Gatersleben	28.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt	17.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Nachterstedt	15.03.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Frose/Anhalt	29.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Schadeleben	31.03.2022	öffentlich
Stadtrat	05.04.2022	öffentlich

**Betreff:** **Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 bis 2030**

### **Sach- und Rechtsgrundlage:**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses hat das Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Seeland aufrecht zu erhalten und den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Wie der Haushaltssatzung zu entnehmen ist, kann auch im Haushaltsjahr 2022 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 beträgt **2.845.500 EUR**.

Gemäß der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 - 2030 kann der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreicht werden. Der kumulierte Fehlbetrag im Betrachtungszeitraum **2013 bis 2030 beträgt 21.804.747,08 EUR** (alt 21.709.063,57 EUR).

Bereits beschlossene und umgesetzte sowie geplante Maßnahmen sind im Konzept eingearbeitet. Um das Defizit zukünftiger Haushaltsjahre verringern zu können muss sich die Stadt Seeland weiter an strenge Sparsamkeits- und

Wirtschaftlichkeitsprinzipien halten und die ihr zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen.

Die Anhörungen der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA werden vor der Beschlussfassung im Stadtrat durchgeführt.

**Anlage:**

Haushaltskonsolidierungskonzept

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2029 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
<b>Beschluss-Nummer</b>					

## Beschlussvorlage

**BV/428/2022**

**Verfasser:** Erik Fonfara  
**Amt:** Amt 3 - Finanzen  
**Bearbeiter:** Erik Fonfara

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ortschaftsrat Friedrichsaue	30.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Gatersleben	28.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt	17.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Nachterstedt	15.03.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Frose/Anhalt	29.03.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Schadeleben	31.03.2022	öffentlich
Stadtrat	05.04.2022	öffentlich

**Betreff:** **Haushaltssatzung der Stadt Seeland für das  
Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan**

**Sach- und Rechtsgrundlage:**

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 100 Abs. 2 Ziffern 1 bis 4 KVG LSA die Festsetzung

- des Haushaltsplans mit den in § 101 KVG LSA genannten Bestandteilen;
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen;
- der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren;
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite;
- der Steuersätze.

Da der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite auch im Haushaltsjahr 2021 ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt, bedarf er gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **0 EUR** festgesetzt.

Der Ergebnisplan der Stadt Seeland weist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.845.500 EUR** aus.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 bis 2030 ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG erforderlich.

Die Anhörungen der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA über die Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den jeweiligen Ortschaftsrat handelt werden vor Beschlussfassung im Stadtrat durchgeführt.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Seeland nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:**

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
<b>Beschluss-Nummer</b>					